



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18063/4-4-95

XIX. GP-NR
306 /AB
1995 -02- 2 2

ANFRAGEBEANTWORTUNG

ZU 275 /J

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Brader und Kollegen vom 22. Dezember 1994,

*Zl. 275/J-NR/1994 "Sicherungsanlage Eisenbahnkreuzung (EK)
 km 27.737 Venusbergerstraße"*

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Ist Ihnen die oben genannte Problemstellung bekannt?"

Die gegenständliche Eisenbahnkreuzung ist derzeit durch eine mechanische Vollschrankenanlage mit Läutewerk und Rotierendem Warnsignal gesichert. Die letzte Überprüfung der Sicherung der Eisenbahnkreuzung fand erst vor etwa zweieinhalb Jahren, ab 6. Juli 1992, statt. Die eisenbahnrechtliche Verhandlung wurde vom Landeshauptmann von Niederösterreich durchgeführt und es wurde festgestellt, daß keine Sicherheitsbedenken bestehen.

Zu Frage 2:

"Welche Maßnahmen werden Sie veranlassen, um diese, für die Bevölkerung untragbare, Situation zu verbessern?"

Die Österreichischen Bundesbahnen haben berichtet, daß mit der Stadtgemeinde Traismauer bereits Gespräche über eine umfassende Verkehrslösung für diesen

- 2 -

Bereich geführt wurden. Hierbei wurde angeboten, die nahegelegene Eisenbahnkreuzung in km 27,137 bei gleichzeitiger Umsetzung entsprechender Ersatzmaßnahmen aufzulassen und die Eisenbahnkreuzung in km 27,737 mit der Venusbergerstraße umzugestalten. Die diesbezüglichen Gespräche der Österreichischen Bundesbahnen mit der Stadtgemeinde Traismauer konnten jedoch nicht einvernehmlich abgeschlossen werden.

Der nunmehr zur Diskussion stehende Umbau der Eisenbahnkreuzung in km 27,737 mit der Venusbergerstraße ohne gleichzeitige Auflassung der Eisenbahnkreuzung in km 27,137 bedeutet für die Österreichischen Bundesbahnen, daß keine Rationalisierungseinsparungen mehr erzielbar sind und das Projekt für die Österreichischen Bundesbahnen dadurch nicht mehr wirtschaftlich vertretbar ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Gibt es von seiten Ihres Ministeriums Vorstellungen, der Stadtgemeinde Traismauer finanziell entgegenzukommen?"

"Bis zu welchem Zeitpunkt kann das oben genannte Vorhaben verwirklicht werden?"

Eine Eisenbahnkreuzung ist eine Verkehrsfläche, die von zwei Verkehrsträgern, nämlich der Schiene und der Straße, gemeinsam benützt wird. Aus dieser gemeinsamen Benützung ergeben sich für jeden Verkehrsträger nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und zwar insbesondere zur Kostenbeteiligung bei der Errichtung und Erhaltung der Sicherungseinrichtungen. Dieser Grundlage trägt auch das Eisenbahngesetz Rechnung, in dem die Kostentragung nach der jeweiligen Interessenslage zu gewichten ist.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben erhoben, daß die Frequenz auf der Schiene an der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung in den letzten Jahren annähernd gleichgeblieben ist, demgegenüber hat sich die Frequenz auf der Straße in einer Größenordnung von etwa 40 % erhöht. Daraus ergibt sich, daß eine Änderung

- 3 -

der Verkehrsverhältnisse an der Eisenbahnkreuzung praktisch ausschließlich auf den Straßenverkehr zurückzuführen ist und die Interessenslage für eine Umgestaltung und damit auch für die damit verbundene Kostenaufbringung dem Verkehrsträger Straße zuzurechnen wäre.

Berechnungen der Österreichischen Bundesbahnen haben darüberhinaus ergeben, daß eine Automatisierung der Schrankenanlage Venusbergerstraße mit einem Kostenaufwand von etwa 3,6 Mio. Schilling verbunden wäre, wodurch jedoch lediglich eine Reduzierung der täglichen Schließzeiten der Schrankenanlage um etwa 15 bis 20 Minuten erzielbar wäre. Der Erhaltungsaufwand der Schrankenanlage würde sich nach der Umgestaltung um etwa ö.S. 54.000,-- jährlich erhöhen.

Da wie oben erwähnt erst kürzlich festgestellt wurde, daß bezüglich der Sicherung der Eisenbahnkreuzung mit der Venusbergerstraße keine Sicherheitsbedenken bestehen und die Umgestaltung der Eisenbahnkreuzung praktisch ausschließlich im Interesse der Straßenbenützer und nicht des Eisenbahnunternehmens liegt, sind die Österreichischen Bundesbahnen aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht zur alleinigen Übernahme der Kosten für eine Umgestaltung der Sicherung der Eisenbahnkreuzungen bereit.

Sowohl mein Ressort als Oberste Eisenbahnbehörde als auch die Österreichischen Bundesbahnen unterstützen selbstverständlich nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel jede mögliche Modernisierung von Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen. Im vorliegenden Fall wären die ÖBB auch zu einer entsprechenden Kostenbeteiligung an einer Umgestaltung bereit, sofern die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in km 27,137 im Zuge einer generellen Verkehrslösung erfolgt und die dadurch möglichen Rationalisierungseinsparungen seitens der Österreichischen Bundesbahnen mit der Venusbergerstraße eingebracht werden könnten. Der verbleibende Kostenanteil wäre jedoch von den anderen Verkehrsträgern zu bestreiten.

- 4 -

Die Österreichischen Bundesbahnen haben versichert, daß sie weiterhin an einer Umgestaltung der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung mitwirken würden und dies bezügliche Gespräche jederzeit wieder aufgenommen werden könnten.

Wien, am 10 . Februar 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, fluid loops and a long horizontal stroke ending in a vertical line.